

Intelligenz-Blatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Nr. 15

Dienstag, den 19. Februar

1850

Ämtliche Bekanntmachungen.

Ediktal-Ladung.

In der Appellationsfache zwischen Rosa Waas von Destringen, Großherzoglich Badischen Oberamts Bruchsal, und Genossen, Mr. Anten, und David Unkel, ledigem Bäcker von Winnenden Bekl. Anten, Ansprüche aus unehelicher Schwängerung betreffend, ist mit dem Beklagten, Anten, David Unkel, weitere Verhandlung zu pflegen.

Da jedoch derselbe schon längere Zeit von Hause abwesend und sein derzeitiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so eracht auf Ansuchen des Kläger Antischen Theils an ihn hiemit die Aufforderung, den Ort seines dormaligen Aufenthalts binnen fünf und vierzig Tagen, vom 11. d. Mts. an gerechnet, um so gewisser dahier anzuzeigen, als im Unterlassungsfalle von Richteramtswegen ein Abwesenheits Curator für ihn in Beziehung auf den vorliegenden Rechtsstreit bestellt und mit diesem das Weitere in der Sache verhandelt werden wird.

So beschloffen im Civil-Senate des K. Gerichtshofes für den Neckarkreis.

Eßlingen den 9. Februar 1850.

Für den Vorstand.

Breitling.

Waiblingen. (Vorladung in Gantsachen.) In nachgenannter Gantsachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit zu verbindenden weiteren Verhandlungen an den hienach bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen; die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezekß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schluß der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Den 23. Januar 1850
liquidirt wird in der Gantsache des

Johann Jakob Stoll, Schuhmacher in Beinstein.

Christian Hölwarth, Löwenwirth in Bräuningsweiler.

Andreas Geiger, in Bürg.

K. Oberamtsgericht.

auf dem Rathhaus

zu

Beinstein.

Bräuningsweiler

Bürg.

Wellnagel.

am

Montag d. 25. Februar
Morgens 8 Uhr.

Dienstag d. 26. Februar
Morgens 8 Uhr.

Mittwoch den 27. Februar
Morgens 8 Uhr.

Forstamt Reichenberg.
Revier Hochberg und Dypelsbohm.
(Eichenrinden-Verkauf.)

Das Erzeugniß an eichener Stamm-Rinde von den beiden genannten Revieren, welches im Staatswald Hardt bei Hegnach ca. 14 Klafter und im Staatswald Königsbrunn bei Nettersburg ca. 15 Klafter beträgt, wird am nächsten

Donnerstag den 21. Februar d. J.
Vormittags 10 Uhr

in der Rose in Winnenden im öffentlichen Aufstreich verkauft, was die Ortsvorsteher den Verberu eröffnen wollen.
Den 14. Febr. 1850.

Auf Requisition des K. Forstamts Reichenberg.

Das K. Kameralamt Waiblingen:
Buch. Schütz, ges. St. V

Stetten im Remsthal.

(Fahrruß-Versteigerung.)

Die Erben der verstorbenen Frau Präceptor Klunzinger verkaufen die vorhandene Fahrruß an den hienach bemerkten Tagen gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich, und zwar
Mittwoch den 20. Februar:
Gold und Silber, Bücher, Frauenkleider und Leibweiszeng.

Donnerstag den 21. Februar:
Bettgewand und Leinwand.

Freitag den 22. Februar:
Küchengeschirr von Messing, Zinn, Kupfer u. s. w.

Samstag den 23. Februar:
Schreinwerk und allgemeiner Hauerrath, wozu unter 1 Klavier 1 Sopha sammt Sessel 1 Standuhr.

Der Verkauf wird je Morgens 8 Uhr beginnen, und wollen sich Liebhaber in der Verkaufung des Herrn Kaufmann Lemppenau einfänden.
Den 13. Februar 1850.

Waisengericht.

Birkmannsweiler.

(Wirtschafts-Versteigerung.)

Das dem Michael Jahn dahier gehörende Wirtschafts-Gebäude zur Krone, bestehend

1.) Aus einem im besten Zustande befindlichen zweistöckigen Wirtschafts-Gebäude samt Hofreiting und geräumigen gewölbtem Keller darunter.

Im untern Stock befindet sich, eine Wirtschaftsschatts- und Wohnstube, Küche mit Kunstbeerd und Backofen, eine Speisekammer, eine Metzger und zwei neben einander befindliche Stallungen.

2.) Im zweiten Stock befinden sich drei in ein-

andergehende Zimmer, Küche und Speisekammer.

3.) Eine Scheuer mit zwei Heuboden, Vieh- und Pferde-Stall nebst Holzhütte.

4.) Ein gut eingerichtetes Wasch- und Brennhaus.

5.) $\frac{5}{8}$ Morgen 14 Mth. Gras-, Baum- und Gemüse-Garten zum Wirtschaftis-Gebäude gehörend.

Die sämtil. Piegenschaft kommt Samstag den 16. März d. J. auf gerichtlichem Wege Mittags 1 Uhr auf hiesigem Rathhaus zum zweitenmal in Aufstreich. Bemerk wird: daß das Wirtschaftis-Gebäude an der Straße nach Winnenden und Scherndorf liegt, sowohl für einen Metzger als Bäcker gut eingerichtet ist, und ein tüchtiger Gewerbsmann sein Fortkommen gewiß finden wird.

Fremde, hier unbekannt Personen haben sich mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Die Ortsvorsteher werden ersucht dieses ihren Amts-Angehörigen bekannt zu machen.

Den 15. Februar 1850.

Gemeinderath.

Vorstand Schultheiß Braun.

Hegnach.

Gerichtsbezirks Waiblingen.

Gläubiger Aufruf.

Um die Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Ehefrau des Caspar Hoffstetter, Krämers dahier, gehörig auseinander setzen zu können, werden hiemit alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an Hoffstetter und seine Ehefrau eine Forderung zu machen haben sollten, aufgefordert, solche binnen 15 Tagen bei dem Gerichts-Notariat Waiblingen anzumelden und rechtsgültig zu erweisen, widrigenfalls sie aus unterlassener Anzeige für sie entstehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben hätten.

Den 15. Februar 1850.

Die Theilungs Behörde.

Ger.-Not. Verweser
Wagenmann.

Waiblingen. Aus einer Pflegschaft können sogleich 100 fl. gegen 2fache Güterversicherung ausgeliehen werden. Bei wem? sagt die Redaction.

Waiblingen. Hällische Läufer (junge Schweine) hat zu verkaufen
Carl Klingler, Bäcker.

Waiblingen. (Zu vermieten.) Eine freundliche Wohnung mitten in der Stadt ist mit allen Erfordernissen bis Georgi zu vermieten, bei wem, sagt die Redaction.

Einen $\frac{1}{2}$ Morgen Aker auf der Röhle hat zu vermieten
Spaichs Witwe.

Waiblingen.

Eine Parthie guten

Baekstein-Käs

gebe ich, um damit zu räumen, à 6 fr. p. Pfd. ab, ebenfalls empfehle ich ganz billige gute

Strohmeßer

zu herabgesetzten Preißen.

Chinesisches Puzpulver

zum Puzen aller Metalle mit Gebrauchs-Anweisung das Packet zu 6 fr.

Nechtes kölnisches Wasser

zu jedem Preise.

Kaufmann Sigt.

Waiblingen. Unterzeichneter nimmt einen wohlgezogenen jungen Menschen in die Lehre an.

G. F. Bauder,
Flaschnermeister.

Waiblingen. Schöne hübsche Milchschweine hat zu verkaufen

Louis Kösch.

Waiblingen. Derjenige Bekannte, welcher — wohl aus Versehen letzten Donnerstag im Lamm in Grosheppach einen Stock mitgenommen hat, wird gebeten, denselben entweder bei der Redaktion dieses Blatts oder im Lamm in Grosheppach abzugeben.

Waiblingen.

(Haus Verkauf)

Der Unterzeichnete hat ein anderes Haus gekauft und bietet nun sein bisher besetztes Haus im Schulgäßle, bestehend in gew. Keller, Stall zu 2 Stück Vieh, Dunglege, Stube, Stubenkammer, Küche und Bühne, alles im baulichem Stand feil. Kaufsliebhaber können täglich einen Kauf abschließen mit

Christian Beiswanger,
Schuhmacher.

Waiblingen. Der Unterzeichnete macht einem verehrlichen Publikum heimit bekannt daß er die bisherige Wohnung verlassen und nun die Wohnung bei Ipsler- und Steinhauermeister Nink, auf der neuen Grabenstraße bezogen habe.

J. Barth, Omnibus-Fahrer.

Waiblingen. Meine obere Wohnung kann bis Georgi bezogen werden.

Blöß, Flaschnermeister.

Waiblingen.

(Danksagung.)

Für die so liebevolle Theilnahme während der so kurzen Krankheit meines lieben Gatten, so wie für die so zahlreiche Begleitung bei seiner Beerdigung sage ich hiemit allen den herzlichsten Dank, und bitte mich und meine drei unmündige Kinder auch ferner in liebedem Andenken zu behalten.

Die Witwe: Rosine Pfeiderer.

Forstamt Schorndorf,

Revier Baiere k.

(Holz-Verkauf.)

Unter den bekannten Bedingungen kommt Freitag den 22. Februar d. J. Morgens 10 Uhr in der Traube in Weiler nachstehendes, meist aus Anbruchholz, bestehendes Scheidholz Quantums zum öffentlichen Aufstreichs-Verkauf: 7/8 Klafter eichene Nutzholz Scheiter, 13 Klafter eichene Brennholz-Scheiter, 37 Klafter eichene Prügel, 5 Klafter buchene Scheiter, 1 Klafter buchene Prügel, 16 Klafter Abfallholz, 575 Stück die Wellen und 25 buchene Wellen.

Die Orts-Vorsteher wollen für gehörige Bekanntmachung dieses Verkaufs Sorge tragen.
Schorndorf den 16. Februar 1850.

K. Forstamt,
Urfull.

Winneenden.

Naturalien-Preise vom 14. Febr. 1850.

Fruchtgattungen	höchst.		mittl.		niedrst.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kreuzen, 1 Scheffel.	8	32	8	16	8	—
Dinkel, . "	4	3	3	50	3	30
Dinkel, . "	—	—	—	—	—	—
Haber, "	3	48	3	40	3	36
Roggen, "	6	40	6	—	5	36
Gerste.	5	20	4	48	4	32
Waizen, 1 Stimri	1	—	—	56	—	54
Einforn, " "	—	—	—	—	—	—
Gemischtes, " "	—	48	—	45	—	42
Erbsen, " "	1	—	—	—	—	—
Linzen, " "	1	6	—	—	—	—
Wicken, " "	—	36	—	32	—	30
Welschkorn, " "	—	46	—	42	—	40
dto.	—	—	—	—	—	—
Akerbohnen, " "	—	40	—	36	—	34

Ludwigsburg den 15. Febr. Für die erste Vierteljahrsitzung des Schwurgerichtshofs zu Ludwigsburg ist die Reihenfolge der Verhandlungen in nachstehender Weise festgesetzt: Am 18. und 19. Febr. kommt vor die Anklage gegen Heinrich Stegmüller von Böckingen wegen Mords, am 20. Febr. gegen Christian Weihenmayer von Ludwigsburg wegen Restsetzung etc.; am 21. Februar, Vormittags, gegen Wilhelm Binder von Waiblingen wegen Beleidigung der Reichsversammlung; am 21. Febr., Nachmittags, gegen Johann Adam Fleischmann von Beilstein wegen Majestätsbeleidigung; am 22. und 23. Febr. gegen Christian Sättle von Waiblingen und Gen. wegen Falschmünzens; am 25. und 26. Febr. gegen Wilhelm Wagner von Heilbronn wegen Brandstiftung; am 27. Febr. gegen Georg Michael Strengert von Neckarfulm wegen ersuchten Todschlags; am 28. Febr., Vormittags, gegen Wilhelm Binder von Waiblingen u. Gen. wegen Beleidigung der Reichsversammlung, am 28. Febr., Nachmittags, gegen Wilhelm Binder von Waiblingen wegen Beleidigung der Staatsregierung; am 1. März gegen Ludwig Fakler von Löwenstein wegen Majestätsbeleidigung; am 2. März gegen Wilhelm Binder von Waiblingen wegen Majestätsbeleidigung; am 4. und 5. März gegen Johann Wilhelm Koller von Murrhardt wegen Brandstiftung; am 6. und 7. März gegen Johannes Aufrecht von Delbronn wegen Raubs. Die Verhandlungen beginnen je Vormittags 9 Uhr, beziehungsweise Nachmittags 3 Uhr, in dem hiezu eingerichteten Redenssaale des K. Residenzschlosses zu Ludwigsburg.

M i s z e l l e n.

An manchen Orten ist der St. Crispinstag (25. Decbr.) ein großer Festtag für die Schuhmacher. Der Ursprung dieses Festes soll folgender seyn: Zwei Brüder, Crispin und Crispinianus, beide in Rom geboren, reisten nach Coiffons in Frankreich, um die christliche Religion dorthin zu verpflanzen. Da sie jedoch von Niemandes Wohlthaten abhängig seyn wollten und übrigens vorsichtig zu Werke gehen mußten, so erwarben sie sich ihren Unterhalt durch Schuhmachen. Allein als der Commandant der Stadt entdeckte, daß sie insgeheim das Christen-

thum lehrten und die Einwohner dazu zu beehren bemüht waren, so ließ er sie ergreifen und enthaupten; dies geschah im Jahr 308. Von dieser Zeit an haben die Schuhmacher die erwähnten Heidenbekehrer zu ihren Schutzheiligen erkohren. — Dr. Forster erzählt in Bezug auf den St. Crispinstag nachstehende Anekdote von Kaiser Karl V.: Dieser Monarch pflegte sich in geschäftsfreien Zeiten nach Brüssel zurückziehen und da ihm daran gelegen war, die Gesinnungen der untersten Volksklassen gegen seine Person und zugleich auch ihre Ansichten über seine Regierung kennen zu lernen, so ging er oft verkleidet umher und mischte sich in solche Gesellschaften und Unterhaltungen, die ihm zu besagtem Behufe am geeignetsten erschienen. Eines Abends, als er eine solche Wanderung machte, bemerkte er, daß einer seiner Stiefeln zerrissen war; man wies ihn auf sein Geiuch zu einem Schuhflicker. Unglücklicher Weise war gerade Crispinstag und an statt den Schuhflicker zur Arbeit geneigt zu finden, war derselbe mit einem Bekannten und Zehbrüderern auf dem Gipfel der Ausgelassenheit und Fröhlichkeit. Der Kaiser trug ihm sein Anliegen vor und bot ihm ein gutes Trinkgeld. „Was, Freund!“ entgegnete ihm der Schuhflicker, „wißt Ihr denn nicht, daß heute St. Crispinstag ist und daß an diesem Tage Niemand, der zu unserer Kunst gehört, ein Stück Leder anrührt? Und verlangte es der Kaiser selbst, ich würde jetzt keinen Stich thun; aber wolltet Ihr Euch zu uns setzen und mit uns zu Ehren des heiligen Crispin trinken, so seid Ihr schönstens willkommen.“ Der Kaiser nahm das Anerbieten an und verlieh den Schuhflickern, in Erwiderung ihrer Gastfreundschaft, ein Wappenschild: „einen Stiefel mit einer Kaiserkrone darunter.“ In Flandern sieht man noch heutzutage eine Kapelle, die mit diesem Wappenschild geziert ist und bei allen feierlichen Aufzügen gehen dort die Schuhflicker den Schuhmachern voraus.

W a i b l i n g e n

Brod- und Fleisch-Taxe.

8	Pfund weißes Kernens-Brod . . .	16	fr.
8	— schwarzes Brod . . .	16	fr.
Der	Kreuzer-Beck muß wägen	8	Loth
1	Pfund Rindfleisch . . .	7	fr.
1	— Kalbfleisch . . .	7	fr.
1	— Schweinefleisch . . .	8	fr.
1	— — abgezogen	7	fr.